

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Kunst

04.04.2011 Erftgymnasium Bergheim, Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Kunst

Sekundarstufe I

Da im Kunstunterricht der Sek. I die gestalterische Praxis vorherrschender Unterrichtsgegenstand ist, kommt dem Anfertigen eigener künstlerischer Arbeiten für die Bewertung eine ähnliche Bedeutung wie Klassenarbeiten in den schriftlichen Fächern zu. Die mündliche Mitarbeit ist nachrangig zu betrachten, beeinflusst die Zeugnisnote aber bis zu einer Notenstufe.

Beurteilung der gestalterischen Arbeit

Die Beurteilungskriterien für die gestalterische Arbeit können aufgabenspezifisch sehr unterschiedlich sein und werden den SchülerInnen im Zuge der Erläuterung einer jeden Aufgabenstellung mitgeteilt sowie in den individuellen Beratungsgesprächen während des gesamten gestalterischen Arbeitsprozesses immer wieder vermittelt.

Die Beurteilung einer künstlerischen Arbeit beschränkt sich nicht nur auf das Endergebnis sondern berücksichtigt ebenso die Originalität der Bildidee sowie den Prozess der Bildfindung, wie Entwürfe, Skizzen, Zwischenergebnisse, Vorübungen, Materialsammlungen usw.

Ebenso wird der gesamte Arbeitsprozess in die Bewertung mit einbezogen:

d.h. zum Beispiel Leistungsbereitschaft, Umgang mit dem Material, Kooperationsbereitschaft – insbesondere in Partner- und Gruppenarbeiten, Selbstständigkeit, Kontinuität, Einhaltung von Abgabeterminen, – annehmen und geben von Hilfestellung

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Zur sonstigen Mitarbeit zählen zum einen Quantität und Qualität mündlicher Beiträge im Unterrichtsgespräch, z.B. bei Reflexionsgesprächen über eigene Arbeiten oder der mündlichen Bildrezeption von Kunstwerken, referierende Sonderleistungen oder auch das Engagement in der Gruppenarbeit und der Arbeitsorganisation. Diese Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Ebenso werden schriftliche Beiträge zum Unterricht, thematisches Recherchieren und Sammeln von Materialien für gestalterische Arbeiten usw. sowie die Heftführung und die Präsenz von Arbeitsmaterialien mit einbezogen. Kurze schriftliche Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form sind fakultativ.

Sekundarstufe II

Wird ein normalerweise dreistündiger Grundkurs Kunst in der Sek II nicht schriftlich gewählt, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit". Normalerweise liegt der Praxisanteil im Grundkursunterricht bei zwei Dritteln der Unterrichtszeit, was auch der Gewichtung der Leistungen im gestalterischen und im theoretischen Bereich in der Gesamtnote entspricht.

Die Bewertung gestalterischer Arbeiten erfolgt nach den Kriterien der Sek I. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erhalten die Komplexität der Beiträge, fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit, Informationsgehalt und Darstellungsform ein höheres Gewicht. Inhaltlich nehmen die mündlichen sowie schriftliche Ausarbeitung der Analyse und Interpretation von Kunstwerken neben der Thematisierung weitergehender ästhetischer Fragestellungen im Unterrichtsgespräch den wesentlichen Raum ein. Zusätzlich können Einzel- oder Gruppenreferate als Sonderleistungen in die Bewertung eingebracht werden.

Klausuren

In der EF werden im 1. Schulhalbjahr eine Klausur und im 2. Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, so dass im Falle der Schriftlichkeit die drei Beurteilungsbereiche gestalterisches Arbeiten, sonstige Mitarbeit und Klausuren eine Gleichrangigkeit haben. In der Qualifikationsphase werden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, womit der schriftliche Anteil 50 Prozent der Gesamtnote ausmacht.

Im Fach Kunst sind drei unterschiedliche Aufgabenarten möglich:

- Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
- Analyse/ Interpretation von bildnerischen Gestaltungen
- Fachspezifische Problemerkörterung- gebunden an Bildvorgaben und Texte

Facharbeiten können sowohl einen schriftlichen als auch einen gestalterischen Schwerpunkt haben; deren Beurteilung entspricht dem schulintern fachübergreifend vereinbarter Kriterienkatalog im schriftlichen Teil, für gestalterische Arbeiten gelten die o. a. Kriterien.

